

Privatarchive. Theorie und Praxis am Beispiel der Bircher-Benner Bestände.

Georg Schlatter

Die Studie untersucht die Charakteristika von Privatarchiven, ihre theoretischen Grundlagen und deren Praxisrelevanz. Da der Begriff «Privatarchiv» in unterschiedlichen Zusammenhängen Verwendung findet, wird zuerst nach dessen Bedeutungsgehalt gefragt. Trennscharf ist die Unterscheidung in staatliche und nicht-staatliche Provenienz. Nebst diesem Gegensatz rechtlicher Zuständigkeiten steht der Begriff aber noch in weitem Oppositionspaaren, die herausgearbeitet werden.

Die Beschäftigung der Archive mit privaten Unterlagen ist als Resultat einer historischen Entwicklung zu charakterisieren. Die entstehende Konkurrenz zwischen Archiv und Bibliothek entwickelt sich zwangsläufig aus den Tätigkeiten beider Institutionstypen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Da es kaum geschlossene Ansätze zu einer Theorie für Privatarchive im Sinne eines konsistenten Kategoriensystems gibt, diskutiere ich Rob Fishers¹ Ansatz: er artikuliert auf der Basis der Theorien von Jenkinson und Schellenberg mit dem Prinzip der Provenienz und dem Konzept der Evidenz Grundpfeiler einer solchen Theorie und entwickelt konstitutive definitorische Elemente für Privatarchive.

Überlegungen zur Auswertungsoffenheit schliessen sich in meiner Studie an, da Privatarchive gegenüber Behördenarchiven in der Tendenz weniger strukturiert (insbesondere Personennachlässe) und daher dem arbiträren Charakter von Ordnungshandeln besonders ausgesetzt sind.

An den von mir bearbeiteten Beständen um Max Bircher-Benner im Archiv des Medizinhistorischen Instituts Zürich werden die vorher ausgeführten theoretischen Konzepte im zweiten Teil meiner Studie auf ihre Anwendbarkeit geprüft und im Praxistransfer konkret angewandt, einschliesslich der Behandlung von Fotografien als einem besonderen Quellentyp.

¹ In Search of a Theory of Private Archives. The Foundational Writings of Jenkinson and Schellenberg Revisited, in: Archivaria 67, 2009, S. 1.24.